

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hauff, Schäfer (Offenburg), Lennartz, Frau Dr. Hartenstein, Jansen, Kiehm, Müller (Düsseldorf), Reimann, Reuter, Stahl (Kempen), Bachmaier, Frau Blunck, Duve, Fischer (Homburg), Kühbacher, Lambinus, Frau Dr. Martiny, Menzel, Frau Conrad, Conradi, Stiegler, Frau Ganseforth, Vosen, Catenhusen, Roth, Dr. Sperling, Frau Hämmerle, Dr. Schöfberger, Ibrügger, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Lagerung, Bearbeitung, Überwachung, Transport undendlagerung von Transuranen sowie von Kernbrennstoffen mit Anteilen und Verunreinigungen von Transuranen

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Transurane und Rechtsgrundlagen

- 1.1 Welche Transurane (z. B. Plutonium und Americium) mit welchen Halbwertzeiten und sonstigen Eigenschaften (wie Toxizität und radioaktive Strahlenintensität) sind bei uns bekannt?
- 1.2 Welche von diesen Transuranen werden seit wann in der Bundesrepublik Deutschland gelagert und bearbeitet?
- 1.3 Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Lagerung, Bearbeitung, Überwachung, der Transport und sonstige Verwendung von Transuranen?
- 1.4 Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt der Umgang mit Plutonium 238, Plutonium 240 und Plutonium 242 in kerntechnischen Anlagen nach § 7 AtG?

II. Standorte, Lagerung und Bearbeitung von Transuranen

- 2.1 An welchen Standorten und bei welchen Unternehmen oder privaten und staatlichen Forschungseinrichtungen – außerhalb von zu energiewirtschaftlichen Zwecken genutzten Atomkraftwerken – sowie medizinischen Einrichtungen werden Transurane und andere Kernbrennstoffe mit Anteilen und Verunreinigungen von Transuranen gelagert und bearbeitet?
- 2.2 Wie hoch sind die am jeweiligen Standort genehmigten

Umgangsmengen (angegeben in Becquerel und kg) für die verschiedenen Transurane?

- 2.3 Welche Mengen an Transuranen und Kernbrennstoffen mit Anteilen von Transuranen wurden seit wann und bis heute an den jeweiligen vorgenannten Standorten gelagert und bearbeitet?
- 2.4 Wozu wurden die vorher genannten Mengen an Transuranen im einzelnen verarbeitet, und gibt es dazu genau aufgeschlüsselte Stoffbilanzen auf die jeweiligen Standorte bezogen?
- 2.5 Wie hoch war die jährliche Schwundrate an Transuranen in Kilogramm seit 1955, und an welchen Standorten wurde der Schwund im einzelnen festgestellt?
- 2.6 Wie wird die Schwundrate bei Transuranen im einzelnen erklärt?
- 2.7 Welche Mengen an Transuranen werden bis zum Jahre 2000 auf Grund von Verträgen
 - auf zwischenstaatlicher bilateraler Basis,
 - im Rahmen von Euratom,
 - zwischen EVU's, sonstigen Unternehmen und staatlichen Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus dem Auslandverbindlich in die Bundesrepublik Deutschland und an welchen Standorten eingeführt?
- 2.8 Welche Mengen an Transuranen, die aus dem Ausland auf Grund verbindlicher Verträge bis zum Jahre 2000 in die Bundesrepublik Deutschland kommen, sollen wo gelagert und bearbeitet werden?

III. Strahlenschutz und Sicherheit beim Umgang mit Transuranen

- 3.1 Wie hoch ist bei den verschiedenen Transuranen die für den einzelnen Beschäftigten jeweils zulässige Jahresaktivitätszufuhr?
- 3.2 Trifft es zu, daß die Filmdosimeter, die die Beschäftigten, die in Betrieben oder Forschungseinrichtungen arbeiten, in denen Transurane gelagert werden und die mit Transuranen umgehen, nur Gamma- und Beta-Strahlung messen?
- 3.3 Trifft es zu, daß die Filmdosimeter der Beschäftigten bei einer Inhalation infolge von Freisetzung von Transuranen wie Plutonium oder Americium nicht ansprechen?
- 3.4 Mit welchen Dosimetern wird die Neutronenstrahlung gemessen, und welcher Prozentsatz der energieabhängigen Neutronenstrahlung wird damit sicher nachgewiesen sowie bei welchen Neutronenergien liegen die unteren Nachweisschwellen?

- 3.5 Trifft es zu, daß bei Freisetzungen von Transuranen nur durch gesonderte Blut-, Gewebe- und Urinproben der jeweils betroffenen Beschäftigten Aufschluß darüber gegeben werden kann, wie hoch die jeweilige radioaktive Belastung nach einem Störfall oder einer sonstigen Freisetzung war?
- 3.6 Wie viele Störfälle zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort hat es bisher bei der Lagerung, Bearbeitung und beim Transport und bei sonstiger Verwendung von Transuranen gegeben?
- 3.7 Wie viele Beschäftigte insgesamt wurden bei Störfällen in der Vergangenheit, in welcher Höhe und durch welche Transurane kontaminiert?
- 3.8 Wie hoch war die insgesamt vorhandene Menge an Plutonium, die bei dem jüngsten Plutoniumunfall bei der Firma NUKEM offen lag?
- 3.9 Wie viele Beschäftigte wurden bei dem jüngsten Plutoniumunfall in der Firma NUKEM und wie hoch kontaminiert?
- 3.10 Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Hergang des Unfalls vom Transport der bisher bekanntgewordenen, mit Plutonium verunreinigten Uranprobe aus der Kernforschungsanlage Karlsruhe zur Firma NUKEM und vom Unfall bei NUKEM selbst?
- 3.11 Wann und durch wen sowie auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Genehmigung für den Umgang mit Transuranen für das Forschungszentrum Karlsstein der Firma KWU erteilt?
- 3.12 Welche Transurane werden in Karlsstein bei der Firma KWU seit wann gelagert, und wie hoch ist die genehmigte Umgangsmenge?
- 3.13 Wann hat die Bundesregierung Kenntnis erhalten von den Umbauarbeiten an den „heißen Zellen“ im Forschungszentrum Karlsstein der Firma KWU und der dabei aufgetretenen Kontamination mit Transuranen?
- 3.14 Wie viele Beschäftigte wurden im Forschungszentrum Karlsstein bei der Firma KWU in den Jahren 1985 bis 1987 wie hoch durch Transurane kontaminiert?

IV. Überwachung und Transport von Transuranen

- 4.1 Welche staatlichen Institutionen genehmigen und überwachen die Lagerung, den Umgang und den Transport von Transuranen, und in welcher Form (Behälter, chemische Form etc.) werden die Transurane gelagert und transportiert?
- 4.2 Gibt es eine genaue Kennzeichnungsvorschrift für die Lagerung und den Transport von Transuranen?

- 4.3 Wie sind die Lager, in denen Transurane gelagert werden, gegen mißbräuchliche Entwendung gesichert?
- 4.4 Wer sichert die Transporte von Transuranen zwischen zwei verschiedenen Orten?
- 4.5 Welche staatlichen Institutionen erhalten Kenntnis von beabsichtigten Transporten mit Transuranen?

V. Endlagerung von Transuranen

- 5.1 Welche Planungen hat die Bundesregierung zur Endlagerung von Transuranen getroffen?
- 5.2 An welchen Standorten soll die Endlagerung von Transuranen stattfinden?
- 5.3 In welchem Zeitraum und mit welchem Ergebnis wird die Strahlungsgefahr der Transurane wesentlich reduziert?
- 5.4 Welche Forschungsprojekte fördert die Bundesregierung oder werden in den Kernforschungszentren selbst durchgeführt auf dem Gebiet der Isotopenmutation von Transuranen bzw. bis wann hat die Bundesregierung dies gefördert?

Bonn, den 2. April 1987

Dr. Hauff	Lambinus
Schäfer (Offenburg)	Frau Dr. Martiny
Lennartz	Menzel
Frau Dr. Hartenstein	Frau Conrad
Jansen	Conradi
Kiehm	Stiegler
Müller (Düsseldorf)	Frau Ganseforth
Reimann	Vosen
Reuter	Catenhusen
Stahl (Kempen)	Roth
Bachmaier	Dr. Sperling
Frau Blunck	Frau Häammerle
Duve	Dr. Schöfberger
Fischer (Homburg)	Ibrügger
Kühbacher	Dr. Vogel und Fraktion